



Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.03.2017**

§ 1

öffentlich

**Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Gemeinderätin Elisabeth Straub**

**I. Sachvortrag**

Gemeinderätin Elisabeth Straub hat mit Schreiben vom 13.02.2017 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt, nachdem sie sich nach einem Krankheitsfall in der Familie um die Pflege des Angehörigen kümmern muss und deshalb ihr Amt nicht mehr ausüben kann.

Ein Gemeinderat kann sein Ausscheiden aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Gemeindeordnung nur bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ verlangen. Als wichtiger Grund gilt nach § 16 Abs. 1 GemO, wenn der Gemeinderat durch sein Amt in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert ist. Bei Gemeinderätin Elisabeth Straub liegt demnach ein „wichtiger Grund“ im Sinne der Gemeindeordnung vor.

Der Gemeinderat muss nach § 16 Abs. 2 GemO förmlich das Vorliegen eines wichtigen Grundes beschließen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Zu beschließen, dass bei Gemeinderätin Elisabeth Straub ein wichtiger Grund nach § 16 GemO vorliegt, sodass sie mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheiden kann.

**III. Aussprache**

Der Vorsitzende würdigte die Verdienste von GR Straub, die seit der Kommunalwahl 1999 ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates war. Sie war außerdem von 2007 bis 2009 dritte Bürgermeisterstellvertreterin. In den 18 Jahren, die GR Straub im Gremium mitwirkte, wurden viele wichtige Themen behandelt, wie die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde, die Gründung des Bodensee-Linzgau-Tourismus und der Wirtschaftsförderung Bodensee. Diese Themen haben die Gemüter der Gemeinderäte besonders bewegt. Auch zwei Bürgerentscheide wurden während ihrer Amtszeit durchgeführt. Besonders lagen ihr aber immer die sozialen Themen am Herzen, wie die Kinderbetreuung, Bildung und Schulen sowie die Seniorenbetreuung. Die vielen großen Projekte beim Alten- und Pflegeheim Wespach hat sie von Beginn an als Mitglied des Stiftungsrates begleitet. GR Straub ist auch Gründungsmitglied des Fördervereins Wespach und dessen zweite Vorsitzende. Als passionierte Theaterspielerin und engagiertes Mitglied der Dorfgemeinschaft Mittelstenweiler war und ist sicher auch in Zukunft das kulturelle Leben in der Gemeinde sehr wichtig, deshalb war GR Straub auch seit Gründung des Kulturforums Salem eine der wichtigsten Stützen dieses Gremiums. Der Vorsitzende betont, dass GR Straub zu vielen Themen klare Meinungen hatte, die sie auch deutlich geäußert hat. Sie war dabei aber immer kompromissbereit und offen für Alternativvorschläge. GR Straub hatte stets das uneingeschränkte Vertrauen der Verwaltung. Der Vorsitzende bedauert,

dass sie aus dem Gemeinderat ausscheidet und dankt ihr für ihr langjähriges Engagement.

#### IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.03.2017**

**§ 2**

**öffentlich**

**Verpflichtung von Gemeinderat Herbert Sorg als Nachrücker**

**I. Sachvortrag**

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat förmlich beschlossen, dass Gemeinderätin Elisabeth Straub mit sofortiger Wirkung aus dem Gremium ausscheiden kann.

Für sie rückt nach § 31 GemO der als nächster Ersatzmann festgestellte Bewerber nach. Nächster Ersatzmann auf der Liste der Freien Wähler ist Herr Herbert Sorg aus Salem-Mimmenhausen

Gemeinderat Sorg wird durch das Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel vom Bürgermeister verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

**II. Verpflichtung**

Der Vorsitzende verpflichtet Gemeinderat Sorg durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel und durch Handschlag.

**III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.03.2017**

**§ 3**

**öffentlich**

**Neubildung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur, des Ausschusses für Umwelt und Technik, des Stiftungsrates Alten- und Pflegeheim Wespach, des Verwaltungsbeirats Seniorenbetreuung Schlossee, des Schulausschusses BZ und des Kindergartenausschusses Neufrach**

**I. Sachvortrag**

Nachdem Frau Elisabeth Straub aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss für die von ihr belegten Ausschusssitze ein Nachfolger festgelegt werden.

Die Fraktion der Freien Wähler hat für die frei werdenden Ausschusssitze folgende Besetzung vorgesehen:

- GR Sorg wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verwaltung und Kultur
- GR Sorg wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik
- GR Straßer wird ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach
- GR Sorg wird stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss BZ

Auch wenn die übrigen Ausschussmitglieder unverändert bleiben, müssen die Ausschüsse formal neu gebildet werden. Dies erfolgt nach § 40 Abs. 2 GemO in der Regel im Wege der Einigung, also mit Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder.

Außerdem wird Gemeinderat Sorg als ordentliches Mitglied im Verwaltungsbeirat Seniorenbetreuung Schlossee vorgeschlagen. Gemeinderätin Straßer wird als stellvertretendes Mitglied im Kindergartenausschuss Neufrach vorgeschlagen. Da es sich bei diesen Gremien nicht um Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung handelt, reicht ein einfacher Gemeinderatsbeschluss.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Neubildung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur zuzustimmen, wobei als ordentliches Mitglied Gemeinderat Herbert Sorg gewählt wird. Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder bleiben unverändert.
2. Der Neubildung des Ausschusses für Umwelt und Technik zuzustimmen, wobei als stellvertretendes Mitglied Gemeinderat Herbert Sorg gewählt wird. Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder bleiben unverändert.
3. Der Neubildung des Stiftungsrates der Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach zuzustimmen, wobei als ordentliches Mitglied Gemeinderätin Stephanie Straßer gewählt wird. Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder bleiben unverändert.

4. Der Neubildung des Schulausschusses BZ zuzustimmen, wobei als stellvertretendes Mitglied Gemeinderat Herbert Sorg gewählt wird. Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder bleiben unverändert.
5. Gemeinderat Herbert Sorg als ordentliches Mitglied im Verwaltungsbeirat Seniorenbetreuung Schlossee zu wählen.
6. Gemeinderätin Stephanie Straßer als stellvertretendes Mitglied im Kindergartenausschuss Neufrach zu wählen.

### III. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.03.2017**

§ 4

öffentlich

**Vergabe von Arbeiten für den 2. Bauabschnitt zur Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume und zur Schaffung von weiteren Lernateliers im BZ Salem**

**I. Sachvortrag**

Bei den Baumaßnahmen am Bildungszentrum Salem zur Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume und Schaffung von Lernateliers wurde der 1. Bauabschnitt weitestgehend fertiggestellt. Dieser Bauabschnitt umfasst 2 Lernateliers im Obergeschoss sowie einen Teil der naturwissenschaftlichen Räume im Erdgeschoss.

Für das Jahr 2017 ist die weitere Schaffung eines Lernateliers geplant sowie die Fertigstellung der naturwissenschaftlichen Räume für Chemie und Physik. Der Bereich Biologie wird in einem 3. Bauabschnitt saniert.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten wurden zu Beginn des Jahres ausgeschrieben. Aufgrund der zu erwartenden Vergabehöhe erfolgte für 11 Gewerke eine beschränkte und für 1 Gewerk eine öffentliche Ausschreibung. Die Veröffentlichung erfolgte am 20.01.2017 sowohl im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg als auch im Gemeindemitteilungsblatt, am 21.01.2017 in der Schwäbischen Zeitung und zudem auf der Homepage der Gemeinde Salem.

Die Submission der beschränkt ausgeschrieben Arbeiten erfolgte am 07.02.2017, die Submission für die öffentlich ausgeschrieben Arbeiten am 14.02.2017.

Um bei den beschränkt ausgeschrieben Gewerken ausreichend Angebote zu erhalten wurde Wert auf einen möglichst großen Bieterkreis gelegt. Über alle beschränkt ausgeschrieben Gewerke aufsummiert wurden insgesamt 78 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben, davon haben 27 ein Angebot abgegeben. Für die Gewerke Elektroinstallation und Raumlufttechnik ist trotz des großen Bieterkreises nur jeweils ein Angebot eingegangen.

Von den zu beauftragenden Gewerken entfallen hinsichtlich ihrer Vergabehöhe 5 Gewerke in die Zuständigkeit des Bürgermeisters, die nachfolgenden 7 Gewerke in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Gewerk	zur Beauftragung vorgeschlagene Firmen		Vergabesumme
Rückbau- und Abbrucharbeiten	Fa. Hinder	88339 Bad Waldsee	55.253,41 €
Schreinerarbeiten	Fa. Baur	88046 Friedrichshafen	36.957,83 €
Bodenbelagsarbeiten	Fa. Reuter	72505 Hausen a. A.	43.531,99 €
Trockenbauarbeiten	Fa. Baum	88273 Fronreute	73.917,86 €
Besondere Einbauten Ausstattung Physik	Fa. Hemling	48683 Ahaus	202.060,11 €
Raumlufttechnik	Fa. Feurer	88512 Mengen	117.672,66 €
Elektroinstallation	Fa. Steidle	88682 Salem	107.320,64 €

Alle geprüften Angebotssummen und die Vergabevorschläge sind in der nichtöffentlichen Anlage 9 dargestellt.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist der erste Bauabschnitt weitestgehend fertiggestellt. Von insgesamt 17 ausgeführten Gewerken sind derzeit 9 abgerechnet. Ein Vergleich zwischen den veranschlagten und den zu erwartenden Kosten für diesen 1. Bauabschnitt ergibt derzeit eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 47.000,00 € brutto. Bis zur Vorlage aller Schlussrechnungen ist damit zu rechnen, dass sich diese Unterschreitung noch erhöht.

Ein Vergleich zwischen den veranschlagten und den zu erwartenden Kosten für den 2. Bauabschnitt ergibt leider ein Defizit in Höhe von ca. 65.000,00 € brutto. Ein Kostenvergleich unter Berücksichtigung beider Bauabschnitte endet somit derzeit mit einem Defizit in Höhe von ca. 18.000,00 € brutto.

Das derzeitige Defizit kann mit den in der Kostenberechnung berücksichtigten Unabwägbarkeiten in Höhe von 3 % aufgefangen werden, sodass der bisher genehmigte Kostenrahmen aus der Kostenberechnung eingehalten wird.

Der Architekt wird in der Sitzung die Situation hinsichtlich der Gesamtkosten noch weiter vorstellen.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Vergabe der Rückbau- und Abbrucharbeiten an die Firma Hinder aus Bad Waldsee mit der Angebotssumme von 55.253,41 € (brutto) zuzustimmen.
2. Der Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Baur aus Friedrichshafen mit der Angebotssumme von 36.957,83 € (brutto) zuzustimmen.
3. Der Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an die Firma Reuter aus Hausen a. A. mit der Angebotssumme von 43.531,99 € (brutto) zuzustimmen.
4. Der Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Firma Baum aus Fronreute mit der Angebotssumme von 73.917,86 € (brutto) zuzustimmen.
5. Der Vergabe der Besondere Einbauten Ausstattung Physik an die Firma Hemling aus Ahaus mit der Angebotssumme von 202.060,11 € (brutto) zuzustimmen.
6. Der Vergabe der Raumluftechnik an die Firma Feurer aus Mengen mit der Angebotssumme von 117.672,66 € (brutto) zuzustimmen.
7. Der Vergabe der Elektroinstallation an die Firma Steidle aus Salem mit der Angebotssumme von 107.320,64 € (brutto) zuzustimmen.

## **III. Aussprache**

Architekt Müller erläutert die aktuelle Kostenentwicklung bei den Umbaumaßnahmen im Bildungszentrum (Anlage 20).

GR Hefler erkundigt sich, ob sich gegenüber der ursprünglichen Planung etwas verändert hat, nachdem beim ersten Bauabschnitt die Kosten unterschritten wurden.

Architekt Müller berichtet, dass die geplanten Maßnahmen voll umgesetzt wurden, dass aber gewisse einkalkulierte Reserven für Unwägbarkeiten nicht benötigt wurden.

Auf Anfrage von GR Straßer erläutert Verwaltungsangestellter Koch, dass die Kosten beim 2. Bauabschnitt gestiegen sind, weil sich derzeit die Preise insbesondere bei der Gebäudetechnik deutlich erhöht haben.

Architekt Müller informiert über die Vergaben der Gewerke, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters lagen. Es wird vereinbart, nach Abschluss der Arbeiten eine Besichtigung im Bildungszentrum mit dem Gemeinderat durchzuführen.

#### **IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.03.2017**

§ 5

öffentlich

**Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Salem**

**I. Sachvortrag**

Für die Feuerwehr Salem - Abteilung Tüfingen – war der Erwerb des gebrauchten KTLF der Gemeinde Kressbronn vorgesehen. Der Gemeinderat hatte dem Erwerb bereits zugestimmt. Leider ist dieses Fahrzeug beim Großbrand des Feuerwehrhauses Kressbronn im vergangenen Jahr völlig zerstört worden. Vergleichbare gebrauchte Fahrzeuge sind derzeit am Markt nur sehr schwer zu erhalten.

Daher ist die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde eine entsprechende Beschaffung im Gemeinderat bereits beraten und Mittel eingestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt nun in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eine Ausschreibung mit ausführlichem Leistungsverzeichnis auszuarbeiten. Diese sieht eine Vergabe in drei Losen vor (Fahrgestell, Aufbau und Beladung).

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinde Salem im Dezember 2016 zur Beschaffung eines wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) eine Landeszuwendung in Höhe von 38.650 Euro bewilligt. (Anlage 21). Die Kosten für die Beschaffung dieses Fahrzeuges werden auf rund 130.000 Euro geschätzt.

Aufgrund der Vergabesumme ist eine Ausschreibung nach den Vorschriften der VOL erforderlich. Die Verwaltung wird das Ergebnis der Ausschreibung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung des TLF-W zu beauftragen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 14.03.2017**

§ 6

öffentlich

**Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2016**

**I. Sachvortrag**

Die Wasseruntersuchung sämtlicher Versorgungsanlagen der Gesamtgemeinde Salem wurde 2016 mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

<b>Ortsteile</b>	<b>Deutsche Härtegrade</b>	<b>Härtebereich lt. Waschmittelgesetz</b>	<b>Nitratgehalt mg/ltr. Grenzwert = 50 mg/ltr.</b>	<b>Pestizid- und Herbiziduntersuchung</b>
Stefansfeld Neufrach Buggensegel Rickenbach Mimmenhausen Mittelstenweiler Oberstenweiler Birkenweiler Leutkirch Grasbeuren	23,0	hart	9,1	nicht nachweisbar
Beuren Altenbeuren Haberstenweiler Weildorf	16,4	hart	11,0	nicht nachweisbar
Tüfingen Baufnang	16,8	hart	13,0	nicht nachweisbar

Die einzelnen Ortsteile sind wie folgt an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossen:

**Hochbehälter Beuren:**

Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler, Weildorf

In Zeiten, in denen im Hochbehälter Beuren nicht genügend Wasser für die Versorgung der genannten Ortsteile vorhanden ist, wird Wasser aus dem Hochbehälter Neufrach zugeführt, um eine konstante Wasserversorgung zu gewährleisten.

**Pumpwerk Deisendorf:**

Tüfingen, Baufnang

Das Wasser besteht zu 50 % aus Bodenseewasser und zu 50 % aus Grundwasser, das in den Hochbehälter Tüfingen eingeleitet wird.

**Hochbehälter Neufrach:**

Stefansfeld, Mimmenhausen, Neufrach, Mittelstenweiler, Oberstenweiler, Buggensegel, Rickenbach, Birkenweiler, Leutkirch, Grasbeuren

Das Wasser im Hochbehälter Neufrach besteht aus Mischwasser aus dem Tiefbrunnen Neufrach, dem Tiefbrunnen Stefansfeld, der Schapbuchquelle und teilweise aus dem Hochbehälter Beuren. In Zeiten, in denen die Quellen Beuren mehr Wasser fördert, als für die Versorgung der Ortsteile Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler und Weildorf benötigt wird, wird das Überreich des Hochbehälters Beuren in den Hochbehälter Neufrach geleitet. Dadurch kommt es im Hochbehälter Neufrach zu unterschiedlichen, jedoch nicht gravierenden Mischungsvarianten.

Die Wasserhärte wird in ganz Deutschland nach so genannten Härtegraden eingestuft, die in 3 Härtebereiche von weich, mittel, hart eingeteilt sind. Auf Waschmittelpackungen sind die für die jeweiligen Härtebereiche erforderlichen Waschmitteldosierungen angegeben.

Bei allen Wässern besteht der überwiegende Anteil der Gesamthärte aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte, welche auch als bleibende Härte bezeichnet wird, eine untergeordnete Rolle spielt. Somit fällt auch der Neutralsalzgehalt der Proben relativ niedrig aus, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Das Kalkabscheidungsvermögen liegt beim Wasser in allen Ortsteilen bei einem Sättigungsindex zwischen + 0,04 und + 0,24. Das bedeutet, dass es aus korrosions-chemischer Sicht als günstig zu beurteilen ist. Erst ab einem Wert von 0,30 muss mit verstärkten Inkrustationen im Leitungsnetz gerechnet werden. Bei dem in Tüfingen gemessenen Wert von 0,04 handelt es sich um einen sehr günstigen Sättigungsindex. Dieses Wasser verhält sich im Leitungsnetz weder kalkangreifend noch kalkabscheidend.

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre gilt für alle Wasserproben folgendes:

- Unlegierter, niedriglegierter Stahl, nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer sind geeignet.
- Feuerverzinkter Stahl ist nicht geeignet.

Bei nicht geeigneten Leitungsrohren aus metallischen Werkstoffen kann beim Eintreten ungünstiger Umstände (lange Stagnationszeiten, starke Temperaturschwankungen, zu groß dimensionierte Rohrleitungen) die Korrosionswahrscheinlichkeit zunehmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Wasserproben der Gemeinde Salem im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

## **II. Aussprache**

GR Fiedler weist darauf hin, dass man immer wieder hört, dass in einigen Regionen die Nitratwerte sehr hoch liegen. Sie hat sich deshalb über die guten Werte bei der Wasserversorgung Salem sehr gefreut.

## **III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnisse**